
BADEORDNUNG für das Schwimmbad im Stadion der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

I. Allgemeines

1. Diese Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Freibadgeländes wird diese anerkannt.
3. Die Einrichtungen und Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.
4. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Personen, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Aufsichtspersonal nach vorheriger Ermahnung aus dem Bad verwiesen werden. Badegästen, die aus dem Bad verwiesen wurden, kann der Zutritt durch das Unisport-Zentrum für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagt werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Den Badegästen ist es untersagt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
6. Das Rauchen ist im gesamten Schwimmbadbereich nicht gestattet. Der Genuss von Speisen und Getränken ist auf dem Plattenbelag um die Schwimmbecken nicht gestattet.
7. Im gesamten Hochschulstadion sind Glasflaschen und andere Behälter aus Glas verboten.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal und das Unisport-Zentrum der TU Darmstadt entgegen.
9. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben.
10. Im Freibad im Hochschulstadion stellt das Unisport-Zentrum zur Aufbewahrung von Sachen (Bekleidung etc.) Garderobenschränke gegen Pfand zur Verfügung.
Die Garderobenschränke können nach Badeschluss vom Personal geöffnet werden.
Die in den geöffneten Garderobenschränken enthaltenen Sachen werden wie Fundsachen behandelt und sechs Monate aufbewahrt.
11. Der Badegast hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken abzduschen.
12. Baden ist nur in Badebekleidung erlaubt (keine Unterwäsche, keine Trainingshosen, keine Baumwollkleidung oder vergleichbares).
13. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder das Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
Die Benutzung von Schwimmflossen und Schnorchelgeräten sind nur in Absprache mit dem Aufsichtspersonal erlaubt.

II. Öffnungszeiten

14. Die Öffnungszeiten werden am Einlass des Bades bekannt gemacht.
 15. Aus besonderen Gründen (Veranstaltungen etc.) kann die Benutzung des Bades oder Teile davon eingeschränkt werden. Bei Schlechtwetter kann das Schwimmbad nach vorheriger Bekanntgabe ganz oder zum Teil zeitweise geschlossen werden.
-

III. Entgelt, Eintrittskarten

16. Die Benutzung des Freibades ist entgeltpflichtig.
Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für das Hochschulstadion der TU Darmstadt.
17. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte werden nicht zurückgezahlt. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Dauerkarten sind nicht übertragbar.

IV. Zutritt

18. Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
19. Der Zutritt ist nicht gestattet:
- a) Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen,
 - b) Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden und Hautausschlägen

V. Ausnahmen

20. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VI. Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt zum 15. Mai 2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Badeordnung außer Kraft.

Darmstadt, den 04.11.2024

Die Präsidentin der
Technischen Universität Darmstadt


Prof. Dr. Tanja Brühl

Die Direktorin
des Unisport-Zentrums


Annette Kunzendorf